

S Abbruch GmbH
Bahnhofstr. 14
71063 Sindelfingen

Christiane Kohl

Tel. 07522 974414
Fax 07522 9744714
christiane.kohl@ikk-classic.de

16. November 2015

Bei Kontakt bitte nennen
Betriebsnummer:
21293310

Unbedenklichkeitsbescheinigung
— nur im Original gültig —

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie bisher Ihren Zahlungsverpflichtungen sowie den Melde- und Nachweispflichten hinsichtlich der Gesamtsozialversicherungsbeiträge gegenüber unserer Krankenkasse als Einzugsstelle regelmäßig nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungs- und Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestehen zurzeit nicht.

Derzeit sind 2 Arbeitnehmer Ihres Betriebes bei unserer Krankenkasse versicherungspflichtig gemeldet.

Diese Bescheinigung beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Beitragszahlungen. Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit sie den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist ab heute für drei Kalendermonate gültig.

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic